

Gütlich geeinigt

Schiedsverfahren schlichten bei Erbstreitigkeiten schnell und effektiv

Wieso bekommt die große Schwester das Haus, obwohl doch die jüngere fast vier Jahre lang die bettlägerige Mutter gepflegt hat? Vaters wertvolle Münzsammlung soll an den Lieblingsneffen gehen? Auf keinen Fall! Und dass das städtische Tierheim zu gleichen Teilen bedacht werden soll wie die vier Kinder des vermögenden Ehepaars, das kommt natürlich überhaupt nicht in Frage. – Ganze Familien zerbrechen an Erbstreitigkeiten, schon so manches Testament hat aus liebenden Geschwistern erbitterte Gegner vor Gericht gemacht.



Damit im Erbfall aus liebenden Geschwistern nicht erbitterte Feinde werden, gibt es die Möglichkeit, sich in einem Schiedsverfahren außergerichtlich zu einigen.

FOTO: DIGITALVISION/BMWA/DPA

So weit muss es jedoch nicht kommen. Der goldene Mittelweg heißt in solchen Fällen Schiedsverfahren. Diese Form der außergerichtlichen Einigung, die nicht nur im Erbrecht zum Einsatz kommt, ist allerdings noch nicht sehr verbreitet. „Es wird zwar langsam bekannter, doch die meisten Leute wissen noch nicht einmal, dass es diese Möglichkeit überhaupt gibt“, sagt Barbara Schüller, Fachanwältin für Erbrecht in Freiburg und ausgebildete Schiedsrichterin für Erbstreitigkeiten.

Zu einem Schiedsverfahren kommt es nur dann, wenn es ausdrücklich angeordnet wird oder aber sich alle streitenden Parteien einheitlich dafür entscheiden. Da Letzteres eher unwahrscheinlich ist, wenn man miteinander im Clinch liegt, rät Schüller dringend

dazu, eine sogenannte Schiedsklausel ins Testament aufzunehmen und damit festzulegen, wie eventuell aufkommende Streitigkeiten ums Erbe beigelegt werden sollen. „Natürlich gibt es viele Familien, die bereits alles im Vorfeld genau miteinander besprochen und dann entsprechend ihr Testament aufgesetzt haben, aber das ist eben nicht die Regel“, sagt Schüller. Sie hat allerdings einen fast schon therapeutischen Effekt der Schiedsklausel ausgemacht: „Etliche Leute haben mir bereits erzählt, dass die Tatsache, dass überhaupt eine Schiedsklausel im Testament steht, bewirkt hat, dass sich alle geeinigt haben, ohne dass man vor irgendein Gericht ziehen musste.“

Ein Schiedsverfahren unterscheidet sich von einem regulären Gerichtsverfahren zum Beispiel in der Dauer. Lediglich ein gutes halbes Jahr, sagt Schüller, dauere es, bis ein Fall abgeschlossen sei. „Außerdem wird auf die gütliche Einigung viel mehr Wert gelegt, der Schiedsrichter wirkt darauf hin“, erklärt Barbara Schüller. Gelingt das trotz aller Bemühungen nicht – und das ist der Unterschied zur Mediation, bei der sich alle Parteien gemeinsam einigen sollen –, kann der Schiedsrichter nach der Verhandlung schriftlich einen Schiedsspruch verfassen und allen Parteien zukommen zu lassen. Dieser Schiedsspruch ist genauso wirksam wie ein staatliches Urteil und kann zum Beispiel mit Hilfe eines Gerichtsvollziehers vollstreckt werden. Es ist außerdem in der Regel nicht anfechtbar – ein Nachteil, sagen Kritiker.

Wieso aber soll den Schiedsrichtern etwas gelingen, was erwachsene Menschen untereinander nicht austragen können? „Weil wir das Ganze auf eine andere Ebene heben können“, sagt Barbara Schüller. Erbstreitigkeiten seien immer sehr emotional, oft gehe es überhaupt nicht um den materiellen Wert allein, sondern um Verletzungen und fehlende Anerkennung. „Manchen ist es einfach nur wichtig, dass Dinge ausgesprochen werden, dass beispielsweise der jüngere Bruder schon immer bevorzugt wurde, oder auch, dass alle Geschwister der einen Schwester, die die Pflege der Eltern übernommen hat, zu tiefst dankbar dafür sind, sie haben

es ihr nur irgendwie nie gesagt“, erzählt Schüller.

Der Preis für das Schiedsverfahren setzt sich zusammen aus der Verfahrensgebühr, der Schiedsrichtervergütung und eventuellen Auslagen wie zum Beispiel Kosten für einen Anwalt oder einen Sachverständigen. Wie hoch die einzelnen Posten sind, richtet sich nach dem jeweiligen Streitwert. Da es nur eine Instanz gibt, fallen Gerichtsgebühren nur einmal an. Es ist zwar sinnvoll, sich bei komplexen Fällen einen Anwalt zu nehmen, ein Anwaltszwang wie beim Landgericht besteht jedoch nicht. Kommt es zu keiner gütlichen Einigung der beiden Parteien und muss ein Schiedsspruch verfasst werden, kann derjenige, der das Verfahren gewinnt, die Kosten vom Gegner zurückverlangen. „In der Praxis ist es allerdings so, dass es den Schiedsrichtern in den weitaus meisten Fällen gelingt, eine Einigung zwischen den streitenden Parteien zu erzielen, so dass es gar keinen Schiedsspruch braucht“, sagt Barbara Schüller.

„Manchen ist es einfach nur wichtig, dass Dinge ausgesprochen werden.“

Rechtsanwältin Barbara Schüller

Ein weiterer Vorteil eines Schiedsverfahrens ist die Kompetenz eines Schiedsrichters für Erbstreitigkeiten. Während staatliche Richter, die sich jährlich mit mehreren hundert Fällen befassen müssen, sich nicht unbedingt intensiv mit dem Erbfall auseinandersetzen können, sind die Schiedsrichter der Deutschen Schiedsgerichtsbarkeit für Erbstreitigkeiten ausgewiesene Experten ihres Fachs. „Hier profitieren die Leute von der Erfahrung eines Schiedsrichters“, ist sich Barbara Schüller sicher. Ein Schiedsverfahren ist zudem nicht öffentlich, Familieninterna oder hässliche Kleinkriege gelangen auf diesem Wege nicht zwangsläufig an die Öffentlichkeit, wie das bei einem Verfahren vor einem staatlichen Gericht der Fall wäre. **Claudia Füller**

▶ Weitere Informationen sowie die Schiedsklausel finden Sie unter www.dse-erbrecht.de